



Pyhra, am 05. Dezember 2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 nachstehende Verordnung beschlossen:

### Verordnung

Der Gemeinderat beschließt hiermit gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit gültigen Fassung, in Abänderung des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses vom 23. April 2019 den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 600,00 (in Worten: sechshundert Euro) festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23. April 2019 außer Kraft.



Der Bürgermeister

  
Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 06. Dezember 2022

Abgenommen am: 21. Dezember 2022